

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 06.02.2014

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung;  
hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen  
für Private, festgestellte Verstöße sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das  
Stadtgartenamt im Jahr 2012;  
Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenats vom 02.06.1999 und Nr. 6 vom  
24.07.2001;  
Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

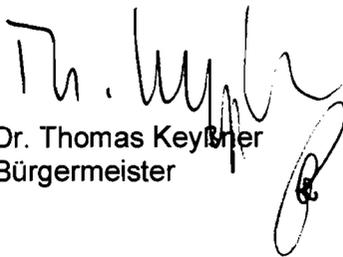
Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Ebenso wird vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes Kenntnis genommen.

Landshut, den 06.02.2014  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister